

64. Jahrgang Nr. 44

Donnerstag, 29. Oktober 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Grabungen fördern Zeichen der Frühgeschichte	S. 349
Hülser Straße: Die Bauarbeiten beginnen	S. 350
Ausstellung gegen Extremismus	S. 350
Aus dem Stadtrat	S. 351
Bekanntmachungen	S. 352
Ausschreibungen	S. 355
Auf einen Blick	S. 356

GRABUNGEN FÖRDERN ZEICHEN DER BOCKUMER FRÜHGESCHICHTE

Ein wenig Licht ins Dunkel der Bockumer Frühgeschichte gebracht haben die Grabungen des Krefelder Stadtarchäologen Dr. Christoph Reichmann an Haus Sollbrüggen. Das alte Herrenhaus, in dem die Musikschule untergebracht ist, soll erweitert werden. Auf dem Gelände, wo der neue Anbau errichtet werden soll, fanden jetzt Ausgrabungen statt, die noch bis Ende November weiter geführt werden. Das Haus Sollbrüggen hat eine lange Geschichte, wie die jüngsten Ausgrabungen belegen.

Haus Sollbrüggen, wie es alle Krefelder heute kennen, ist eine Hinterlassenschaft aus der Zeit der Krefelder Seidenbarone. Der Park entstand etwa um 1840 in Verbindung mit dem Kauf der mittelalterlichen Wasserburganlage Haus Sollbrüggen durch den Krefelder Samtfabrikanten Peter de Greiff (1790 bis 1854). Er ließ das heruntergekommene Anwesen, eine Burgruine aus dem Besitz der ehemaligen Herzöge von Kleve, zu einem Herrensitz mit repräsentativem Wohngebäude im klassizistischen Stil umbauen. Der Entwurf des Gebäudes wird Adolf von Vagedes zugeschrieben. Für den Entwurf der Parkanlage im landschaftlichen Stil ist der rheinische Gartenkünstler Maximilian Friedrich Weyhe (1775 bis 1846) verantwortlich.

Die alte Burganlage, festgehalten auf einer Skizze von 1660, war belegt. Aber die Geschichte beginnt sehr viel früher, im 12. Jahrhundert nämlich, mit einer ersten Burg. Bis in diese nur noch spärlich nachzuweisenden Schichten ist Dr. Reichmann mit seinem Team bei den Grabungen westlich der Musikschule vorgedrungen. Mauerwerkbruchstücke und älteste Scherben weisen auf eine Zeit weit vor 1188 hin und legen die Vermutung einer kleinen Burg auf einer kleinen Motte, einer künstlichen Aufschüttung, nahe, die keineswegs so beeindruckend wie Burg Linn oder Haus Rath war. Wahrscheinlich war es nicht mehr als ein Turm auf einem Hügelchen, ringförmig umgeben von einem Wassergraben. Ob dort die „Herren von Bockum“ wohnten darf vermutet werden, Gewissheit brachten die Grabungen nicht. Dokumentarisch ist nachgewiesen, dass diese Bockumer Adligen um 1188 ihre Burg an den Herzog von Köln verkauften.

Etwas später, im 13. Jahrhundert, fiel die kleine Burg in die Hände der Grafen von Kleve. Die wiederum errichteten im 14. Jahrhundert die Burg neu, befestigter und größer als zuvor. Diese Burg verfiel im Lauf der bewegten mittelalterlichen Zeiten zur Ruine und wur-



Ausgrabungsstätte des Museums Burg Linn im Park am Haus Sollbrüggen: Fundort einer Wasserburg aus dem Mittelalter.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK WÄRME TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

de letztlich durch Haus Sollbrüggen ersetzt. Der Name erinnert an die einstigen Burgherren, eine Nebenlinie ihrer Familie aus Saarbrücken, die von den Grafen von Kleve dort als Burgherren eingesetzt waren.

Man muss sich die Burg ein wenig westlich vom heutigen Komplex der Musikschule Haus Sollbrüggen vorstellen. Der Burghügel wurde damals von Vagedes und Weyhe abgetragen, der alte Burggraben verfüllt und neue, wasserführende Gräben angelegt. Alles, was von den alten Ruinen noch vorhanden war, wurde oberflächlich abgetragen. Selbst der Schlamm aus dem originalen Burggraben wurde ausgehoben und als Dünger an die umliegenden Bauerngehöfte verkauft. „Leider“, wie Dr. Reichmann bemerkt, „denn in solchen Burggräben fanden sich immer erstaunliche Dinge und durch den Schlamm häufig auch noch gut konserviert“.

Immerhin, außer Scherben fanden die Ausgräber noch einen Siegburger Krug, ziemlich sicher aus dem 15. Jahrhundert. Außerdem wurde in einem der insgesamt fünf Grabungsrechtecke ein schön gemauerter Brunnen sichtbar, der in den kommenden Wochen noch näher untersucht werden muss. Bislang ist nur der obere Teil frei gelegt, ein Ziegelring von rund 28 Zentimetern Länge umschließt einen Brunnendurchmesser von 1,10 Metern. Ebenso konnte der Grundriss des alten Burgtors verortet werden, das sich an der Nordseite befand. Eine Mischung aus Tuffstein, Ziegeln und Schiefer deutet darauf hin. In mehreren Grabungsabschnitten findet das Team immer wieder kleinere Scherben, entdeckt neue Mauerreste oder kann anhand von Verfärbungen in der Tiefe auf die umlaufenden wasserführenden Gräben schließen, die die Burg auf ihrer Motte umgaben.

HÜLSER STRASSE: DIE BAUARBEITEN BEGINNEN

Nachdem sich nach schweren Regenfällen durch eine Unterspülung der Hülser Straße im Bereich der Straßenbahntrasse ein großes Loch aufgetan hatte, wurden bei Probebohrungen weitere Hohlräume auch unter der Fahrbahndecke gefunden. Zur Sicherheit wurde deshalb die Hülser Straße zwischen der Kreuzung Weyerhofstraße und Girmesgath voll gesperrt, inzwischen haben die Bauarbeiten in diesem Bereich begonnen. Die Vermessungsarbeiten dazu sind bereits abgeschlossen, die Oberleitungen der Straßenbahn wurden seitlich versetzt. Anschließend wurde damit begonnen, die Straßendecke zu öffnen. Hierzu mussten zunächst die Schienen herausgenommen werden. Die Arbeiten haben an der Ecke Girmesgath über einen Abschnitt von etwa 50 Metern begonnen und werden nun in Form einer Wanderbaustelle in Richtung Weyerhofstraße fortgesetzt. Begleitet wird das Vorhaben von einem unabhängigen Gutachter. In dem Zusammenhang wird die Stadtwerke-Tochter SWK Aqua den vorhandenen Kanal durch einen neuen, größeren Kanal ersetzen. Insgesamt werden die Arbeiten entlang der Hülser Straße voraussichtlich vier Monate in Anspruch nehmen.

Parallel dazu wird die SWK außerdem gemeinsam mit dem Gutachter damit beginnen, einen etwa 85 Meter langen Abschnitt auf der Philadelphiastraße zu untersuchen. Auch hier wurde der Kanal seinerzeit im Stollenbau verlegt und durch die Firma verfüllt, die auch auf der Hülser Straße tätig war. „Konkrete Anzei-



Die Hülser Straße ist zwischen Girmesgath und Weyerhofstraße voll für den Verkehr gesperrt. Grund sind große Löcher unter dem Asphalt, die bei Probebohrungen entdeckt wurden.

chen für Schäden unterhalb der Fahrbahn gibt es dort momentan nicht. Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme“, betont Michael Rögele, verantwortlich für Wasser und Abwasser bei der SWK Aqua.

AUSSTELLUNG GEGEN EXTREMISMUS IN DER GESAMTSCHULE KAISERPLATZ

„Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ ist der Titel einer Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aus Köln, die in der Gesamtschule Kaiserplatz von Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Schulleiter Jochen Adrian eröffnet wurde. Vom Bundesamt für Verfassungsschutz war der Leitende Regierungsdirektor Ralf Frauenrath dabei. Der Titel der Ausstellung „Es betrifft Dich!“ macht deutlich, dass über die Wissensvermittlung hinaus der Besucher auch emotional involviert werden soll. Mit Informationstafeln und interaktiven Elementen sowie gezeigten Tat- und Propagandamitteln wird über die Gefahren aller Extremismusformen in der Bundesrepublik Deutschland aufgeklärt. Außerdem werden Aufgaben, Befugnisse, Arbeitsweise und Kontrolle des Verfassungsschutzes dargestellt.

Die Ausstellung will zeigen, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat ein hohes Maß an individueller Freiheit genießen, uns andererseits aber auch der Gefahren bewusst sein müssen, die diese Freiheit bedrohen. Wer sein Gesicht im Spiegel der Blackbox sieht – umgeben von Opferbildern – soll wissen: Jeder, auch ich, kann Opfer von politisch motivierter Gewalt oder Diskriminierung sein. Wenn es gelingt, den Besucher der Ausstellung betroffen zu machen, besteht auch eine Chance, sein persönliches Engagement zu fördern, und ihn zu veranlassen, aktiv für Grundrechte und Toleranz einzutreten.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 2. November 2009 bis 6. November 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, den 3. November 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung West,
Seniorenheim Westparkstraße

Mittwoch, den 4. November 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Gaststätte Parkhaus

Donnerstag, den 5. November 2009

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Freitag, den 6. November 2009

18.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln

EINLADUNG ZU DER 1. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DONNERSTAG, DEN 05. 11. 2009, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Um 16.00 Uhr findet in der Alten Kirche ein ökumenischer Gottesdienst statt, zu dem eine gesonderte Einladung übersandt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
2. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Rates
3. Wahl der Bürgermeister/innen
4. Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister/innen
5. Mitteilungen und Eingänge
6. a) Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Ausschussgrößen
b) Einrichtung eines Gremiums nach § 27 GO NRW
und Anträge der Fraktionen der Grünen vom 24. 09. 2009 und der FDP vom 9. 10. 2009

7. Nachbewilligung im Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2009 hier: Produkt 510.051.001.002 – Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freier Träger, Sachkonto 5318000 – Zuschüsse an übrige Bereiche
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
8. Vereinbarung von Festpreisen für Leistungen der Rheinbahn AG hier: Abschluss einer Zusatzvereinbarung
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Durchführung des Behindertenfahrdienstes in der Stadt Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 1. 10. 2009 –
10. Konjunkturpaket II
– Antrag der FDP-Fraktion vom 9. 10. 2009 –
11. Gebäudemanagement und neues Energiemanagement
– Anträge der FDP-Fraktion vom 9. 10. 2009 und 20. 10. 2009 –
12. Wie geht es mit dem maroden Stadthaus weiter?
– Antrag der FDP-Fraktion vom 9. 10. 2009 –
13. Straßeneinbrüche im Bereich des Abwasserkanals auf der Hülser Straße und im Krefelder Straßenraum
– Anträge der Fraktionen der SPD vom 16. 10. 2009 und der Grünen vom 20. 10. 2009 –
14. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Städtische Förderung der Schuldnerberatung hier: Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Krefeld und der Diakonie Krefeld
3. Aufsichtsrat der HELIOS Kliniken Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 2. 10. 2009 –
4. Anfragen

Krefeld, den 27. Oktober 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

LISTE DER ÄRZTE IN KREFELD, DIE EINE IMPFUNG GEGEN NEUE GRIPPE, INFLUENZA TYP A/H1N1 ANBIETEN

Die Abfrage der Beteiligungsbereitschaft niedergelassener Vertragsärzte erfolgte durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein. Die Liste wird im Internet unter www.krefeld.de ständig aktualisiert.

Titel	Nachname	Vorname	Straße	Telefon
Med. Dr.(TR).	Abdülhayoglu	Mehmet Ebrar	Ostwall 191-193	02151/613561
Dr. med.	Abuzahra	Nail	Gladbacher Str. 226	02151/312122
	Ammermann	Elke	Niederstr. 68	02151/480254
Dr. med.	Arbter	Peter	Wilhelmshofallee 85	02151/505622
Dr. med.	Bankamp	Bernd	Uerdinger Str. 590	02151/590444
Dr. med.	Baselt	Peter	Uerdinger Str. 590	02151/590188
Dr. med.	Berninger-Bürkle	Doris	von-Brempt-Str. 1	02151/46080
Dr. med.	Bleses	Hans-Peter	Ostwall 32-34	02151/314498

Titel	Nachname	Vorname	Straße	Telefon
Dr. med.	Böhm-Schmitz	Gabriele Marion	Alte Krefelder Str. 20	02151/481148
	Brandenberg	Joachim	Forstwaldstr. 76	02151/712331
Dr.	Brands	F.	Oberdießemer Str. 94	02151/931290
Dr. med.	Brandstetter	Ralf Helmut	Frankenring 57	02151/770695
Dr.	Brücker	Peter Andreas	Uerdinger Str. 507	02151/594825
Dr. med.	Brüggen	Volker Walter	Grenzstr. 151	02151/594070
Dr. med.	Burgstaller	Anna-Maria	Hülser Str. 143-145	02151/754218
Dr. med.	Busch-Manseck	Beate Cornelia	Ostwall 64-66	02151/23241
Dr. med.	Coester-Brüggen	Anna	Grenzstr. 151	02151/594070
Dr. med.	Creischer	Ulrich	Steinstr. 125	02151/779044
Dr. (TR)	Dalgic	Niyazi	Kölner Str. 232	02151/398241
Dr. med.	Dalgic	Aylin	Kölner Str. 232	02151/398241
Dr. med.	Deselaers	Martina	Weiden 72-74	02151/541039
Dr. med.	Diederich	Elke	Buddestr. 103	02151/541020
Dr. med.	Dinh	Duc Phu	Südwall 2-4	02151/314332
	Dinther	Frank	Gladbacher Str. 226	02151/312122
Dr. med.	Dujka	Bruno Johannes	Ostwall 47	02151/31449
Dr. med.	Ehring	Hermann	Kölner Str. 566-570	02151/303630
	Fathrazi	Margarete	Friedrichstr. 36	02151/800488
Dr. med.	Franzes	Roland	Ritterstr. 178	02151/24000
Dr. med.	Fette	Achim	Friedrich-Ebert-Str. 3	02151/595511
Dr. med.	Göbbels	Antje	Klosterstr. 24-26	02151/20866
Dr. med.	Golücke	Annette	Wielandstr. 8	02151/613400
	Haas	Marina	Nernststr. 23	02151/311740
Dr. med.	Hattstein	Eckhard	Auf dem Graben 23	02151/731175
Dr. med.	Heim	Friedrich-Ekhard Maximilian	Ritterstr. 178	02151/310900
Dr. med.	Heinzel	Nicole Claudia	Fortswaldstr. 76	02151/712317
Dr. med.	Herber-Misgeld	Margit	Niederstr. 68	02151/480254
	Hermann	Johann	Hülser Str. 231	02151/753535
Dr. med.	Hochbruck	Burkard	Hülser Str. 231	02151/753535
Dr. med.	Höckner	Manfred	Herrenweg 7	02151/730055
Dr. med.	Hoffmann	Holger Hasso	Alte Linner Str. 81	02151/66006
Dr. medic (RO)	Jaeger	Thomas Gustav	Remscheider Str. 44	02151/392626
	Jusbasche de Boeck	Sugra Kristina	Uerdinger Str. 145	02151/800510
Dr. med.	Jüsten	Nicolas	Uerdinger Str. 188	02151/80570
	Kann, van	Ursula	Traarer Rathausmarkt 7	02151/656770
	Kemmerich	Michael	Liebfrauenstr. 10	02151/803001
Dr. med.	Kilders	Thomas	Breslauer Str. 21	02151/470366
Dr. med.	Kinner	Thomas	Friedrichstr. 23	02151/804266
Dr. med.	Klisch	Clemens	Ostwall 242	02151/85550
	Köhnen	Klaus Gert	Kölner Str. 282	02151/394545
Dr. med.	Konow	Andreas	Königstr. 219	02151/21013
Dr. med.	Kraues	Dirk	Frankenring 57	02151/770695
	Kusatz	Petra	Deutscher Ring 90	02151/978830
	Lanze	Hege	Niederstraße 79	02151/42071
Dr. M.A.	Leischker	Andreas	Oberdießemer Str. 94	02151/3341210
	Lesch	Michael Georg	Buddestr. 100	02151/541313
Dr. med.	Möhrke	Ruth	Danziger Platz 7	02151/570358
Dr. med.	Nolden	Hans Herrmann	Ostwall 166	02151/67945
Dr. med.	Ochsendorf	Werner Friedrich	Ostwall 191	02151/25777
Dr. med.	Petersein	Ursula	Südwall 2-4	02151/396765
Dr. med.	Quittek	Mechtild	Moerser Str. 346	02151/501030

Titel	Nachname	Vorname	Straße	Telefon
Dr. med.	Rademacher	Ralf	Am Riddershof 3-5	02151/314330
Dr. med. (I)	Rademacher	Jörn	Am Riddershof 3-5	02151/314330
Dr. med.	Rieger	Stefan	Schleswiger Str. 7	02151/570189
	Rieger	Birgit	Schleswiger Str. 7	02151/570189
Dr. med.	Rogmans	Gunter	Stephanstr. 9-11	02151/601797
Dr. med.	Römer	Angelika	Frankenring 57	02151/770695
Dr. med.	Rose	Sabine	Kurfürstenstraße 51-53	02151/481046
Dr. med.	Schack	Thomas	Friedrichsplatz 7	02151/67059
Dr. med.	Scheuten	Hans Georg	Uerdinger Str. 278	02151/512651
Dr. med.	Schmidt	Angelika	Uerdinger Str. 1	02151/26665
	Schmitz	Heinrich Rupert	Alte Krefelder Str. 20	02151/481148
Dr. med.	Schneider	Sabine	Hülser Str. 231	02151/753535
	Schumann	André Paul Hubertus	Grenzstr. 151	02151/594070
Dr. med.	Selke	Helmut Erich	Tönisberger Str. 18	02151/733028
Dr. med.	Skowronek	Bernd	Uerdinger Str. 1	02151/606828
Dr. med.	Storath	Julius Josef	Am Beckshof 12	02151/73645
Dr. med.	Strickling	Angelika	Lanker Str. 23	02151/520173
Dr. med.	Stutzinger	Wilhelm	Buschstr. 375	02151/500020
Dr. med.	Teichmüller	Hans-Werner	Ostwall 242	02151/85550
	Tober-Hackenberg	Beate	Steinstr. 125	02151/779044
	Trubnjakob	Igor	Carl-Wilhelm-Str. 31	02151/154600
Dr. med.	Wilke	Verena	Uerdinger Str. 278	02151/512651
Dr. med.	Woithe	Hannelore	Uerdinger Str. 128	02151/21807
Dr. med.	Zinn	Wolfgang	Buddestr. 103	02151/541020

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 7 KREFELD – OPPUM-LINN

Gemäß § 36 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 ff) in Verbindung mit §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. 1998 S. 509, 1999 S. 70/SGV.NRW.1112) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993, in der jeweils letzten Fassung, ist

in der Bezirksvertretung 7 Krefeld – Oppum-Linn
für Herrn Hans Becker
Herr Dr. Hans-Jürgen Tacke,
Heinrich-Klausmann-Str. 142 a, 47809 Krefeld

zu benennen.

Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Hans-Jürgen Tacke nunmehr Mitglied der Bezirksvertretung 7 Krefeld – Oppum-Linn ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, den 13. Oktober 2009

Zielke
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER WASSERSCHAU 2009

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG) – vom 25.06.95, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007, findet am **26.11.2009** ab 09.00 Uhr (Treffpunkt: Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld) die diesjährige Wasserschau im Stadtgebiet Krefeld statt.

Zweck der Wasserschau ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der sonstigen Gewässer und der Benutzung der Anlagen am Gewässer.

Die Teilnehmer an der Wasserschau sind deshalb berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die Untere Landschaftsbehörde können an der Wasserschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Im Auftrag
Brons

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

SATZUNG ÜBER DIE ANORDNUNG EINER VERÄNDERUNGSSPERRE FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES IN AUFSTELLUNG BEFINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 747 – GELDOLFSTRASSE / AM STRATHHOF / TÖNISBERGER STRASSE / CYRIAKUSSTRASSE –

vom 25.09.2009

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10. September 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 747 – Geldolfstraße / Am Strathhof / Tönisberger Straße / Cyriakusstraße – eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der von der Veränderungssperre erfasste Bereich wird begrenzt durch die westliche Grenze der Tönisberger Straße, die nördliche Grenze der Cyriakusstraße, die östliche Grenze der Geldolfstraße, die nördliche Grenze der Straße Am Strathhof sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1129, 78 und 79. Alle Flurstücke liegen innerhalb der Gemarkung Hüls, Flur 35.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu dieser Satzung gehörenden Karte.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan Nr. 747 in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 25. September wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Gemäß

- a) § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist dem Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Darüber hinaus wird auf folgende Vorschriften des BauGB über das Erlöschen des Entschädigungsanspruches hingewiesen:

§ 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in den §§ 39 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche

Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Veränderungssperre betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 25. September 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

UNTERHALTUNGSARBEITEN DER GEWÄSSER UND DEICH IM KREFELDER STADTGEBIET 2010

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- Ca. 64.000 m Gewässerunterhaltung
- Ca. 14.000 m Gewässerunterhaltung nach Bedarf bzw. Anforderung

- Ca. 12.000 m Weitere Arbeiten (Gewässersohle reinigen, Arbeiten an Böschungen, Vorfluthindernisse beseitigen ect.)
- Ca. 500 m Gehölzarbeiten an Gewässern
- Ca. 1.400 m Unterhaltung von Durchlässen
- Ca. 13.000 m Deichunterhaltung

Ausführungsfrist: Beginn 04. 01. 2010

Bauzeit 1 Jahr

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 16.11.2009 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon (02151) 86 42 06
Telefax: (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 15,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

**KZ: 046600 2703.9 / 6614 / EA03 (Straße)
mit dem Vermerk: Gewässer- und Deichunterhaltung 2010**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 20.11.2009, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 20.11.2009, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Gewässer- und Deichunterhaltung 2010** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 01. 01. 2010 an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21,5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung: Keine

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 4285, Frau Weber

Mobil: 0171/2219678

Telefax: 02151/ 86 4280

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 15. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik

0 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

30.10.2009 – 01.11.2009

Heinz Steinmetz GmbH,
Fabrikstraße 14, 47798 Krefeld, 60 11 66

06.11.2009 – 08.11.2009

Stockmanns GmbH & Co. KG,
Hermannstraße 2 a, 47798 Krefeld, 77 31 01

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, den 2. November 2009

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 20

Dienstag, den 3. November 2009

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz-Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Uerdingen, Wüstrathstraße 12

Mittwoch, den 4. November 2009

Rosen-Apotheke, Ostwall 51
Linden-Apotheke, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Gartenstadt, Breslauer Straße 11-13

Donnerstag, den 5. November 2009

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 170

Freitag, den 6. November 2009

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Bockum, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke, Gutenbergstraße 155

Samstag, den 7. November 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Sonntag, den 8. November 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum, Melanchthonstr. 5/Ecke Kölner Str.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.